

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter

Verlag Seine. Gabelsberger, Düsseldorf, Herstraße 7, Tel. 127 22. Druck und Versand Joh. van Nieuwen, Krefeld. Preis 10 Pf. Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— M.

Nummer 29

Düsseldorf, den 23. Juli 1932

Verbandort Krefeld

Illusionspolitik

M. Trotski hat nach dem Worte Bismarcks die „Kunst des Möglichen“ ist, war die politische Agitation noch immer weitgehend bestimmt von Illusionen, die mit den praktischen Möglichkeiten und der realen Wirklichkeit oft sehr wenig gemeinsam hatten. Insbesondere auf die politische Propaganda jener Gruppen trifft das zu, die mit ihrer politischen Meinung in der Opposition stehen und deren fordernde oder ablehnende Stellungnahme durch ihre Oppositionsstellung bestimmt wird. Für sie ist die Gefahr doppelt groß, in ihrer Propaganda der Illusion zu verfallen. Aus dem verständlichen Bestreben heraus, eine möglichst große Gefolgschaft zu gewinnen und so ihre Oppositionsstellung zu stärken, verläßt ihre Agitation nur zu leicht den realen Boden der praktischen Möglichkeiten und verläßt in politischen Illusionen, die unerreichbar sind. Geht diese Illusionspolitik dann soweit, im Eintreten für die jeweiligen politischen Forderungen und Ziele allen alles zu versprechen, dann liegt sie nahe und oft schon jenseits der Grenze, an der die politische Verantwortungslosigkeit beginnt, der jedes Mittel zur Erreichung ihres Zieles recht ist. Denn selbst dem politischen Laien muß es bei einiger Ueberlegung einleuchten, daß jene Versprechungen unmöglich zu erfüllen und darum unehrlich sind.

Dennoch hat diese Illusionspolitik — gesteigert bis zur politischen Verantwortungslosigkeit — immer wieder einen überaus großen agitatorischen Erfolg. Erfahrungsgemäß läßt sich die indifferente Masse nur zu gerne politische Versprechungen machen und setzt sich nur zu leicht über die Frage der praktischen Möglichkeit hinweg. Es ist ja so bequem, den eigenen Wünschen nachzugehen und sich mit Illusionen, mit dem blinden Glauben an ihre Erfüllbarkeit, über die harten Notwendigkeiten der tatsächlichen Lage und ihrer Konsequenzen hinwegzusetzen. Man braucht keine persönliche Folgerungen aus diesen Illusionen zu ziehen, man braucht nur die Illusionen zu halten und darauf zu zählen, sondern kann einfach und maßlos nur fordern und an jene Versprechen glauben.

So ist der starke Zulauf der indifferenteren Massen zu jenen Oppositionsgruppen, deren Agitation auf das Prinzip der Illusionspolitik eingestellt ist, nicht verwunderlich. Sie spekulieren bewußt oder unbewußt auf diese Trägheit des politischen Denkens und Minderwertigkeit und profitieren davon. Die Frage der gegebenen Realitäten erörtern sie nicht und sorgen sich nicht um die Einlösung ihrer Versprechungen. Sie machen nur Opposition um der Opposition selbst willen, suggerieren zu den zahllosen Interessenwünschen weitere, läsen Unzufriedenheit und züchten mit maßlosen Forderungen und verantwortungsloser Kritik politischen Indifferentismus. Ihre Propaganda ist politische Demagogie und Gehirnerkrankung. Und diese Methode bekommt ihnen offenbar zunächst recht gut. Die Anhängermassen werden immer größer, der Zulauf von Leichtgläubigen und Unzufriedenen nimmt ständig weiter zu — Millionen Stimmenzahlen fallen ihnen in den Schoß.

Eine andere Frage ist freilich die, wohin solche „Politik“ führen muß und welches ihr endgültiges Ergebnis sein wird. Die Antwort darauf ist kaum zweifelhaft. Aus jener Opposition, die im Grunde genommen nichts anderes ist, als eine mehr oder weniger künstlich gezüchtete Masse politisch Unzufriedener, die keinerlei gemeinsames politisches Ziel haben, kann niemals eine gemeinsame aufbauende Kraft ausgelöst werden. Ihre Aktivität liegt nur im Negativen, in der Kritik, im Verneinen und Niederreißen. So muß auch das Ergebnis solcher politischen Agitation selbst negativ sein. Die Massen, die sie gewinnt, sind politisch verloren, sind politische Treibholz. Die Zukunft wird das bestätigen. Es ist nicht das erste Mal, daß eine Massenbewegung der politischen Opposition gezüchtet wurde und im gleichen Maße wieder zerfiel, als sie politische Verantwortung übernehmen und politisch handeln mußte.

Diese Ueberlegungen sind für die Arbeitnehmerschaft von besonderer Bedeutung. Ruß sie schon aus Gründen des politischen Verantwortungsgefühls von jenen Methoden politischer Illusionsmalerei und Verantwortungslosigkeit ab, so ganz besonders in ihrer gewerkschaftlichen Tätigkeit. Wenn überhaupt eine verantwortungsbewußte Politik die Beachtung und Würdigung nächster realer Tatsachen erfordert, dann die Gewerkschaftspolitik im besonderen. Sie setzt diese Tatsachen würdigung geradezu voraus, baut darauf auf und ist praktisch selbst Tatsachenpolitik. Sie kann keinen Illusionen nachhängen, sondern bleibt durch ihre reale Tagesarbeit immer wieder mit der realen Wirklichkeit, ihren Grenzen und Möglichkeiten verbunden. Sie kann keine leeren Versprechungen machen, die unerfüllbar sind, wenn sie nicht ihre eigene Existenz leichtfertig aufs Spiel setzen will. Sie kann nur in Realitäten denken und handeln. Das bestimmt auch die Methoden ihrer Agitation und drückt ihnen ihren besonderen Stempel auf. — Auch die gewerkschaftliche Agitation

Die deutsche Sozialversicherung — ein „Fehl Schlag“?

Nicht selten kann man in letzter Zeit, besonders in der arbeitgeberfreundlichen Presse, lesen, daß die deutsche Sozialversicherung „ein Fehl Schlag“ sei. Es wird dabei in der Regel hingewiesen auf die Nachkriegspolitik. Diese habe Leistungen und Beiträge in gefährlicher Weise übersteigert. Arbeitnehmergruppen mit völlig verschiedenen Versicherungsrisiken seien unbedenklich in dieselbe Versicherungsform hineingepreßt worden. Durch die Ueberpannung des Personenkreises seien ungeheure Mißstände, besonders in der Krankenversicherung, entstanden.

Der Zweck derartiger Presseauslassungen ist, die Regierung zu beeinflussen, weitere Eingriffe in der Sozialversicherung vorzunehmen. Die Notverordnung vom 14. Juni 1932 gibt ihr hierzu weitgehende Ermächtigung. Wir zweifeln nicht daran, daß die Regierung „von Papen“ sich diese Umgestaltung im Sinne reaktionärer Arbeitgeberkreise zum Ziel gesetzt hat. Die jüngste Notverordnung mit ihren verheerenden Folgen für die Arbeitnehmer gibt bereits einen Vorgeschmack davon, wie diese Umgestaltung aussehen wird.

Wenn die deutsche Sozialversicherung in letzter Zeit häufig als Fehl Schlag hingestellt wird, so ist zunächst die Frage berechtigt: „Wie stände es gegenwärtig um das deutsche Volk ohne diese Versicherung?“ Uns will scheinen, daß gerade die Gegenwart mit ihrer gewaltigen sozialen Not der beste Anwalt ist für die Aufrechterhaltung der sozialen Einrichtungen. Die Durchhaltung der arbeitslosen Menschen würde ohne die Beiträge der Beteiligten für Staat und Gemeinde wohl kaum möglich sein. Die Notverordnung vom 14. Juni 1932 übergeht, beweist, daß die Versicherung besonders in Zeiten außergewöhnlicher Krisen notwendig ist. Notwendiger umso mehr, als eben in diesen Krisenzeiten die Gemeinshaftshilfe unentbehrlich ist.

Ähnlich verhält es sich auch mit der Invaliden- und Krankenversicherung. An wem sollen denn alle und kranke Arbeitsinvaliden in dieser Notzeit einen Rückhalt haben, wenn nicht an ihrer Versicherung? Die Familienangehörigen sind meist selbst auf Unterstützung angewiesen. Sie sind arbeitslos oder arbeiten verkrüppelt. Selbst jene, die noch das Glück hatten, den Arbeitsplatz nicht zu verlieren, sind meist nicht in der Lage, bedürftige Angehörige zu unterstützen. Zu sehr wurde ihnen der Verdienst gekürzt. Gerade die Sozialversicherung bildet für viele Millionen Menschen gegenwärtig die einzige Möglichkeit zur Fristung ihrer Existenz. Wenn trotzdem vielfach von einem Fehl Schlag der Sozialversicherung geredet wird, so beweist dies nur, wie leichtfertig oft über Dinge abgeurteilt wird, wovon man im Grunde genommen sehr wenig versteht.

Wie war es denn in der Nachkriegszeit mit der Sozialversicherung? Wurden die Leistungen in dieser Zeit wirklich übersteigert? Man kommt dieser Frage näher, wenn man die Versorgung anderer Berufsgruppen mit jener der Arbeiter vergleicht. Nehmen wir die Altersversorgung der Beamten und vergleiche sie mit der Invalidenrente des Arbeiters. Der Beamte bezieht bis zu 70 Prozent seines Gehaltes als Pension. Der Arbeiter dagegen erhält an Invalidenrente, wenn's hoch kommt, bis zu 30 und 35 Prozent seines Arbeitsverdienstes. Die Durchschnittsinvalidenrente betrug bis vor der letzten Notverordnung rund 37,— RM. im Monat. Die Angestelltenversicherung zahlte ihre Ruhegelder in doppelter Höhe. Nach der Notverordnung vom 14. Juni 1932 wird die Durchschnittsrente nicht wesentlich über 30 Mark liegen.

muß — soll sie zu einer dauernden Stärkung der Bewegung führen — diesen Tatsachen Rechnung tragen. Darum muß sie auch die Methoden der Illusionspolitik, deren sich jene Oppositionsgruppen bedenkenlos bedienen, ablehnen. Auch in der Werbung muß sie mit aller Klarheit herausstellen: Gewerkschaftsarbeit ist keine voraussetzungslose Wunschmalerei und Versprecherei, sondern sachliche Arbeit, mühsames Erfolge-Erkämpfen und Terrainsicherung Schritt für Schritt. Gewerkschaftsarbeit bringt auch keine Scheinerfolge, die von selbst in den Schoß fallen und keine maßlose Erfüllung von phantastischen Wunschträumen. Aber sie führt bei unermüdlicher Kleinarbeit, bei vollem Einsatz aller Kräfte Erfolge, die bestehen bleiben und darum mehr wiegen als alle politischen Illusionen und Versprechungen.

Darum eben aber ist sie auch besonders in der gegenwärtigen Zeit politischer Illusionsmalerei von erhöhter Bedeutung. Vor allem die Arbeitnehmerschaft hat in den

In der Krankenversicherung wurden in der Nachkriegszeit die freiwilligen Mehrleistungen bedeutend ausgebaut. Das ging natürlich nicht ohne Steigerung der Beiträge. Aber welcher objektiv denkende Beurteiler wollte behaupten, daß das Maß der Fürsorge für den kranken Versicherten und seine Familie übersteigert gewesen wäre? Die Einengungen der Versicherungsleistungen, wie sie auf Grund von Notverordnungen in den letzten Jahren Platz griffen, sind für die kranken Menschen nur schwer tragbar. Die Verordnungen der Verzele bezüglich Krankenkost werden von den Kranken sehr oft mit Ironie aufgenommen. Die Kürzungen des Krankengeldes gestatten es nicht mehr, dem Kranken besondere Zuwendungen zu seiner Stärkung zu geben. Hier sei eingeflochten, daß gerade die Zwerghassen, wie die Praxis tagtäglich bestätigt, in der Leistung für die Versicherten am meisten zurückhalten. Eine Auflösung dieser Kassen — wir denken hier besonders an Inpungskassen — und ihre Verschmelzung mit den Ortskassen würde manche Mißstände für die Versicherten beheben.

War es etwa in der Unfallversicherung anders? Der Bezug der Rente war doch immer ein Kleinrieg mit der Berufsgenossenschaft. Das Vertrauensärztensystem sorgte von jeher dafür, daß der Versicherte mit seiner Rente nie zur Ruhe kam und daß er seiner Rente auch nie froh werden konnte. Welche Kämpfe mußten vielfach ausgefochten werden, um eine karge Teilrente zu bekommen. Der Begriff der „Gewöhnung an den Zustand“ war von jeher der Schrecken der Rentner.

Bei der Beurteilung der deutschen Sozialversicherung in der Nachkriegszeit wird meist übersehen, daß die Inpungskassen und die Zwerghassen fast restlos hätte beseitigt werden können. Die Löhne wurden zu Anfang des Jahres 1924 auf ein äußerst niedriges Niveau rehabilitiert. Das hatte zur Folge, daß die Mittel für die Sozialversicherung nur spärlich floßen. Dementsprechend wurden auch die Leistungen äußerst niedrig bemessen. Mit der Besserung der Lohnverhältnisse in den folgenden Jahren wurden Beiträge und Leistungen in der Sozialversicherung auch allmählich erhöht. Das war notwendig und entsprach durchaus den damaligen Verhältnissen. Keineswegs konnten die niedrigen Sätze von 1924 in der Sozialversicherung beibehalten werden.

Die gegenwärtige angespannte Lage der einzelnen Versicherungsträger ist nicht so sehr Folge der Erhöhung der Leistungen, sondern vielmehr Folge der katastrophalen Lage auf dem Arbeitsmarkt; die ab 1929 einsetzte. Die Schwierigkeiten der Gegenwart würden bald überwunden sein, wenn wieder jedem Arbeitswilligen sein Arbeitsplatz verschafft werden könnte. Daraus geht klar hervor, daß die deutsche Sozialversicherung absolut kein Fehl Schlag ist. Wie das deutsche Volk die Wirtschaftskatastrophe der letzten Jahre ohne Sozialversicherung hätte überwinden sollen, ist schwer zu sagen. Jedenfalls wäre ohne sie die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung kaum möglich gewesen.

Die Gegenwart mit ihren gewaltigen Krisenerscheinungen in der ganzen Welt darf nicht als Maßstab für die Beurteilung der Sozialversicherung angewandt werden. Katastrophenzeiten stehen von jeher die Völker und Menschen enger zusammenrücken. In echter Volkseverbundenheit suchte man gemeinsam solche Zeiten zu überwinden. Eine Sozialversicherung kann ohne diesen Geist der Volkseverbundenheit in heutiger Zeit auch nicht auskommen. Sie deshalb als einen Fehl Schlag zu bezeichnen, ist nicht ehrlich. Alle jene Kreise, die so abfällig über unsere sozialen Einrichtungen urteilen, beweisen damit nur, daß sie trotz jahrelanger Volkseverbundenheit immer noch nicht vom Geist der Volkseverbundenheit erfaßt wurden.

Im letzten Jahren nachgerade zur Genüge erfahren, wohn sie mit jener voraussetzungslosen Illusions- und Versprechungs politik kommt und was sie davon zu erwarten hat. Das Erwachen aus jenen Illusionen ist noch immer für sie eine herbe Enttäuschung und Ernüchterung gewesen — nicht minder der bedingungslose Glaube an jenen billigen Verheißungen, mit denen man allen alles verspricht. Zu guter Letzt war sie es, die die Rechnung jener Versprechungen beglich — auf ihre Kosten und zum eigenen Schaden. So sollte die Arbeitnehmerschaft insbesondere jeder Illusionspolitik und jener verantwortungslosen politischen Propaganda entschieden entgegen treten und ihren Handlangern energisch die Tür weisen. Zum anderen aber sollte sie gerade in dieser Zeit politischer Vermirrung mit besonderem Nachdruck auf die Sicherung ihres gewerkschaftlichen Einflusses — und damit auf die Verfolgung einer realen Tatsachenpolitik bedacht sein. Mehr denn je ist diese sachlich-nüchternen Gewerkschaftspolitik jetzt bittere Notwendigkeit.

Kampf dem Klassenkampf!

Aus der Verneinung des Klassenkampfgedankens heraus wuchs die christliche Gewerkschaftsbewegung. Sie ist dieser Tradition treu geblieben. Sie tritt dem Gedanken des Klassenkampfes entgegen, wo er irgendwie praktisch in die Erscheinung tritt. Nun gibt es zwei Arten Klassenkampf: den von oben und den von unten. Der Klassenkampf von oben hat den von unten gezeugt. Das ist eine Tatsache. Die „Oberer“ sind die Schuligen. Sie mühten Führer und Vorbild einem Volke sein. Sie dürfen auch keine Klasse sein, sondern Stand, lebendige Glieder des Volksganges. Sie mühten national handeln und nicht nur national reden. Denn das ganze Volk bildet die Nation. Die Nation ist die durch Sprache, Sitte, Kultur und Blut gebildete Gemeinschaft. Da gibt es kein besseres Blut, nicht solches mit bestimmten „blauen“ Blutkörperchen. Das gibt es nicht, das bildet man sich nur ein. Es gibt auch keine „Aristokratie“ des Körpers. Es gibt nur eine Aristokratie des Charakters. Um ein solcher Aristokrat des Charakters zu sein, braucht man vor seinem redlichen Namen kein Zauberwörtchen „von“. Es gibt Aristokraten, die eine schwierige Hand haben, die die Gemeinschaft sehen und die für diese Gemeinschaft opfern. Die opfern, nicht weil sie opfern müssen, sondern weil sie opfern wollen. Für die Gemeinschaft, für die Nation. Wohlverdienen: für die Nation — denn das ist die Gemeinschaft.

Aber will man das nicht überall in deutschen Ländern? Man nennt sich doch „nationale Konzentrationsregierung“! Weshalb? Weil die anderen nicht national waren und handelten, die anderen, die vorher regierten? — Die den Staat zur „Wohlfahrtsanstalt“ machten, sind doch nicht „national“! Die einigen Junkern nicht mehr die Millionen, die die „anderen“ aufbringen müssen, geben wollen, die diese „Edelsten der Nation“ dem „Proletariat“ gleichstellen, die handelten doch nicht national! Sechsmalhunderttausend Industriearbeiter auf deutschem Boden ansiedeln, ihnen eine Heimat geben, die sie ernährt, das ist doch nicht national! Um Gotteswillen, das ist doch eine „Volkshemmung“!

Man hat doch Ehrbegriffe. Man ist der „Sauerreiß“, man hat einen Stammbaum, man ist doch früher mit Schlägern und Papier umgegangen, und da versteht man zu kämpfen! Ja, Kampf den „Schädlingen der Nation“, den Gewerkschaften, der Sozialversicherung! Da kann man schon kämpfen; denn man hat doch Schläger und Ohrenkläuser, und man hat auch Geld! Geld von der Nation, das man für die Nation verwendet, um die Schädlinge kampfunfähig zu machen. Für sich verwendet man dieses Geld doch nicht. — Nein, für die Partei, für die Presse. Man ist doch intelligenter und demnach verpflichtet, die anderen, die Dummen, „aufzuklären“. Man lebt doch in der Demokratie. Und eine Demokratie ohne Autorität, na, das ist doch keine Demokratie! —

Einem Staat, der „Wohlfahrtsanstalt“ ist? — O nein! Einem Staat mit Gewerkschaften, mit staatlichem Lohn und Schlichtungsschutz, mit Sozialversicherung, mit Mitbestimmung der Arbeiterschaft? O nein! Der Staat sind wir, die Kaste von oben! Es darf nur noch befehlende und gehorchende Untertanen geben. Fort mit dem Lohn- und Tarifschutz, fort mit der Sozialversicherung! Liberal muß der Staat sein! denn der Staat sind wir, die Kaste von oben! —

Die soziale Reaktion regiert. Sie will nach ihren Taten beurteilt werden. Kennst du, christlicher Arbeiter, nicht die erste „große Tat“ dieser Regierung des Adels? O doch, du kennst sie, du spürst sie an eigenen Leibe, du weißt, wie das Elend verordnet wurde, man den Besitz schonte, du Arbeiter, du Arbeitsloser, du Invalide. Du weißt, daß der Kampf der Demokratie, dem Volksstaat, der Sozialversicherung, dem Arbeits- und Tarifrecht und vor allen Dingen den Erkämpfern dieses Rechtes, dieser Sozialversicherung, dieses Staates: den Gewerkschaften gilt. Brutales Herrenmenschenum greift mit gierigen Händen nach deinem Recht, nach dem formalen und nach dem moralischen Recht, das in deiner Brust verankert ist in deiner Weltanschauung. Du weißt das! Gut, dann kämpfe dagegen in deiner Gewerkschaft, mit deiner Gewerkschaft und für deine Gewerkschaft. Kampf dem Klassenkampf! M. T.

Die Sozialversicherung im neuen Reichsetat

Die Aufstellungen des Haushaltes der einzelnen Ministerien sind beendet. Im Haushalt des Reichsarbeitsministeriums werden unter dem Kapitel 2, Sozialversicherung, an Einnahmen 690 800 RM. eingesetzt, die Ausgaben mit 476 920 000 RM. Die Einnahmen setzen sich aus Zinsen und Tilgung von Darlehen zusammen, welche das Reich den Trägern der Unfallversicherung zur Erstattung der Aufwendungen der Post für die erhöhten Zulagen in der Unfallversicherung gewährt hat. Diese Darlehen sind in den Jahren der Inflation gegeben worden und mit ihr entwertet. Sie wurden aber aufgewertet, und nach dem letzten Abkommen sind zur Zeit an Zinsen 1/2% unter Reichsbankdiskont, mindestens aber 4/2%, zu zahlen. Mit einzelnen Berufsgenossenschaften schweben zur Zeit noch Verhandlungen. Von dem Ausgang dieser Verhandlungen hängt es ab, welche Aufwertungs- und Zinsbeträge im neuen Rechnungsjahr vereinnahmt werden. Von den Darlehen sollten im Laufe des Rechnungsjahres 1 415 000 RM. zurückgezahlt werden. Weil die Darlehen aber vorwiegend für gemeinnützige Zwecke gewährt sind, ist die Darlehensfrist verlängert worden, und eine Abschlagszahlung von ungefähr 500 000 RM. wird erwartet. Ein Teil der anderen Darlehen, die der Reichsknappschaff gegeben worden sind, waren in der Gesamtgröße von 2 540 000 RM. am 15. Januar 1932 fällig. Der Rückzahlungstermin wurde aber wegen der schwierigen Finanzlage der Reichsknappschaff auf den 1. Januar 1934 verlegt. Dadurch konnte die Reichsknappschaff dem Saarknappschaffsverein und den Hüttenknappschaffsvereinen des Saargebietes Abschlagszahlungen auf ihre Aufwertungs Guthaben leisten. Die Zinsen aus diesen Darlehen,

Schrumpfung der deutschen Textilindustrie

Im verflorenen Jahre ist die Zahl der deutschen Aktiengesellschaften von 10 970 am 1. Januar auf 10 437 am 31. Dezember gesunken, ihr Aktienkapital jedoch von 24 139 auf 24 653 Mill. Reichsmark gestiegen. Mit anderen Worten: die Konzentrationstendenz in der deutschen Wirtschaft hat trotz mancher aufgetretenen Zweifel an der Richtigkeit weiterer Zusammenschlüsse und Kapitalballungen auch im Jahre 1931 noch Fortschritte gemacht. Das durchschnittliche Nominalkapital erhöhte sich von 2,2 auf 2,4 Mill. RM., also um fast 10 Prozent. Den 939 Abgängen durch Konkurse und sonstige Auflösungen standen gegenüber 202 Neuzugänge (Gründungen und Umstellungen). Der Kapitalausfall von 903 Mill. Reichsmark infolge der Gesellschaftsabgänge wurde jedoch weit überkompensiert durch den Kapitalzuwachs (1367 Mill. RM.) infolge der Neugründungen und Umstellungen (547 Mill. RM.), besonders aber der Kapitalerhöhungen (820 Mill. RM.). In dieser letzteren Ziffer findet die Konzentrationstendenz der Wirtschaft ihren kapitalmäßigen Ausdruck.

Die deutsche Textilindustrie hat nun im Gegensatz zum gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt im verflorenen Jahre eine abweichende Richtung eingeschlagen. Die Konzentrationstendenz hat einen Rückschlag erfahren. Das Nominalkapital pro Aktiengesellschaft ist von 1,7 auf 1,5 Mill. RM. gesunken; bei den Spinnereien und Webereien allein, die ungefähr 80 Prozent aller Textilaktiengesellschaften ausmachen, von fast 2 auf 1,74 Mill. Reichsmark. Natürlich hat der Konkurs der Norddeutschen Wollkammerei und Kammgarnspinnerei mit einem Aktienkapital von 75 Mill. RM. einen sehr einschneidenden Einfluß auf die Kapitalziffern der gesamten Textilindustrie gehabt, aber es war auch deutlich zu spüren, daß die viele Jahre zu beobachtende Zusammenfassung neigung im Textilfach einer zunehmenden Skepsis gewichen ist. Zum mindesten sind die drückenden Wirtschaftsverhältnisse in den meisten Zweigen der Textilindustrie nicht mehr ein Ansporn zu weiterer Konzentration gewesen. Bemerkenswerte Konzentrationen sind im vorigen Jahre außer der Bildung der Ostdeutschen Textilindustrie A.-G. (Schlesische Leinenindustrie), der Seidenindustrie A.-G. in Gladbach-Rheydt und der Einigung der Baumwollspinnerei am Stadtbach (Mugsburg) in den Debag-Konzern ja nicht mehr zu verzeichnen gewesen. Im Vergleich zu früheren Jahren, da die „Nationalisierung“ durch Zusammenfassungen in Hochblüte stand, liegt darin ein starkes Abflauen des Konzentrationstendenzprozesses, und verschiedene Vorgänge haben sogar gezeigt, daß manche früher eingegangene Bindung der Zeit wieder zum Opfer gefallen ist.

Alle diese Erscheinungen haben neben der Zusammenbruchstendenz dazu mitgewirkt, daß die deutschen Textilaktiengesellschaften nicht nur der Zahl nach (nämlich um 5,5 Prozent), sondern noch mehr hinsichtlich der Kapitalhaltung (um rund 15 Prozent) zusammengeschrumpft sind. Am Jahresanfang wurden noch 766 Gesellschaften gezählt (davon 527 Spinnereien und Webereien) mit einem Aktienkapital von 1287 Mill. RM. (1027). Am Jahresende belief sich der Bestand auf 726 Gesellschaften (499) mit einem Nominalkapital von 1099 Mill. RM. (867). Von den 40 Abgängen mit einem Kapital von 188 Mill. RM. entfielen also auf die Spinnereien und Webereien 28 mit einem Kapitalanteil von 160 Mill. RM., davon allein auf den Konkurs der Nordwolle 75 Mill. RM.

Natürlich ist das etwas grob gefaßt, denn genau genommen entsteht die Differenz aus einem Saldo von Zug- und Abgängen, wobei die letzteren weit in der Ueberszahl sind. So stehen 8 Zugängen (Spinnereien und Webereien) mit einem Nominalkapital von 24 Mill. Reichsmark (21), die sich aus 6 Gründungen (1) und 2 Umstellungen (2) mit einem Kapital von 5 Mill. RM. (2) und aus Kapitalerhöhungen im Betrage von 19 Mill. RM. (19) zusammensetzen, insgesamt 46 Abgänge (29) mit einem Kapital von 172 Mill. RM. (141) gegenüber. Diese 46 Abgänge, zu denen weiter noch 2 statistische Ausschreibungen (2) infolge von Gegenstandsänderungen mit einem Kapital von 40 Mill. RM. (40) kommen, setzen sich nach der Gesellschaftszahl zusammen aus 13 Konkursen (7) und 33 sonstigen Auflösungen (22), der Kapitalhöhe nach aus 80 Mill. der Konkursgesellschaften (78), 24 Mill. bei den sonstigen Auflösungen (18) und außerdem 68 Mill. Kapitalherabsetzungen (45). Von den 141 Mill. RM. Abgangskapital der Spinnereien und Webereien entfällt also auf die Nordwolle über die Hälfte (75 Mill. RM.), von den 78 Mill. RM. der Konkursgesellschaften sogar fast der ganze Betrag. Man wird bei solch einem Tiefenrückgang, wie ihn das vorige Jahr gebracht hat, die Bestandsbewegung der Textilaktiengesellschaften hinsichtlich der Kapitalhaltung als unnormal ansehen müssen. Jedenfalls ist bei allen späteren Vergleichen wohl daran zu denken, daß das Jahr 1931 einen besonderen Maßstab verlangt.

Zum Schluß noch eine Gruppierung der Textilaktiengesellschaften nach der Höhe des Aktienkapitals am 31. Dezember 31 (Summe des Nominalkapitals in Mill. RM.):

Aktienkapital	Zahl	Davon Spinnerei und Weberei		Davon Kunstseide	
		Zahl	Kapital	Zahl	Kapital
5000 RM.	10	0,05	6	0,05	—
über 5000 RM. bis unter 50 000 RM.	18	0,44	8	0,18	—
50 000 bis unter 100 000	37	2,1	20	1,1	—
100 000 „ „ 500 000	233	59,8	161	41,7	1
500 000 „ „ 1 Mill.	140	93,2	97	64,1	—
1 bis unter 3 Mill.	203	327	133	222	2
3 „ 5 Mill.	49	183	42	156	—
5 „ 20 Mill.	31	239	28	218	24
20 Mill. und mehr	5	194	4	164	3
Zusammen:	726	1099	499	867	7

Nach der Zahl der Gesellschaften sind demnach zwei (wenn auch nicht gleich hohe) Spitzen vorhanden, und zwar in den Aktienkapitalgruppen 100 000 bis unter 500 000 und 1 Mill. bis unter 3 Mill. RM., während hinsichtlich der Höhe des Nominalkapitals die letztgenannte Gruppe (1 bis unter 3 Mill.) allein bei weitem den Vorrang hat. Das trifft so wohl für den Durchschnitt der Textilindustrie wie für die Spinnereien und Webereien zu. Jedoch zeigt die Kunstseidenindustrie eine weit über den Durchschnitt hinausgehende Konzentration und Kapitalballung; sie hat ihr Schwergewicht in den beiden höchsten Aktienkapitalgruppen, zu denen 5 Gesellschaften mit 141 Mill. RM. Nominalkapital, davon allein 2 (Blanzstoff und Bemberg) mit 117 Mill. RM. gehören. Die letzte Kapitalgruppe der Textilindustrie hat naturgemäß durch den Ausfall der Nordwolle ganz erheblich an Bedeutung verloren, so daß auch hier das Bild gegenüber 1930 anormal verändert worden ist.

die am 1. Januar 1932 6% betragen, sind mit 145 800 RM. im Etat als Einnahme eingesetzt worden.

Die Ausgaben für das neue Rechnungsjahr sind mit 476 920 000 um 9 507 000 RM. geringer. Unter diesen Ausgaben sind allein 414 400 000 RM. für Invalidenversicherung vorgesehen. Die Reichszuschüsse zu den Renten der Invalidenversicherung, und zwar für 2 428 400 RM. Invalidenrenten, 570 400 Witwenrenten mit je 72 RM. jährlich und 428 700 RM. Waisenrenten mit je 36 RM. jährlich, sind auf 231 300 000 RM. angelegt worden. Weitere 20 Mill. RM. stehen der Invalidenversicherung aus dem Gesetz über Zolländerungen zu. Der Betrag wird vom Reichsarbeitsminister schlüsselmäßig verteilt. Der Reichsbeitrag zur Invalidenversicherung in einer Gesamthöhe von 163 100 000 RM. enthält auch den Reichsbeitrag für Saargebieten in Höhe von 3 900 000 RM. Für die Durchführung der Unfallversicherung in Reichsbetrieben und ehemaligen Schutzgebietsverwaltungen wurden für schätzungsweise 3050 Rentenempfänger 980 000 RM. eingesetzt. Die Deutsche Reichspost erhält für Auszahlungen der Unfallrente 5400 RM. Zur Erleichterung der knappschafflichen Pensionsversicherung und zur Erhaltung ihrer Leistungsfähigkeit sind 58 Mill. RM. in diesem Kapitel eingesetzt worden. Die Beihilfen für saarländische Sozialversicherte außerhalb des Saargebietes betragen 1 Mill. RM., Fürsorgeleistungen für Sozialversicherte aus den abgetretenen Gebieten 2 500 000 RM., die Unfallrente für Berechtigte früherer elsass-lothringischer Berufsgenossenschaften und Ausführungsbehörden der Sozialversicherung 30 000 RM. Zusammen werden also vom Reich für Fürsorgeleistungen und Renten an die im Deutschen Reich wohnenden Berechtigten aus dem Saargebiet 3 530 000 RM. ausgegeben.

Im allgemeinen ist zu dem Kapitel Allgemeine Bewilligungen für die Sozialversicherung noch zu bemerken, daß der geringere Anstieg der Ausgaben um 9 507 000 RM. im wesentlichen auf die Kürzungen durch die Notverordnungen zurückzuführen sind. Eine weitere Entlastung ist auch dadurch eingetreten, daß im Rechnungsjahre 1932 wiederum von der Zahlung des Reichszuschusses zur Familienwochenhilfe der Krankenkassen abgesehen worden ist.

Arbeitsamt und Wohlfahrtsamt

Die Hilfsbedürftigkeit wird in allen Fällen, in denen das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung die Unterstützung von der Hilfsbedürftigkeit abhängig macht, von der Gemeinde geprüft. Die Entscheidung über die Gewährung der Unterstützung dagegen liegt nach wie vor beim Vorsitzenden des Arbeitsamtes. Wenn auch der Vorsitzende des Arbeitsamtes nicht berechtigt ist, eine höhere Unterstützung zu gewähren als die Gemeinde vorgeschlagen hat, so kann er doch eine geringere Unterstützung festsetzen. Nun hat die neue Notverordnung in recht eigenartiger Weise das Rechtsmittelverfahren in der Krisenfürsorge und auch in der Arbeitslosenversicherung vom Beginn der letzten Woche an geregelt. Rüstigen stehen dem Arbeitslosen zwei Einspruchsmöglichkeiten zur Verfügung. Gegen das Gutachten der Gemeinde kann er Einspruch einlegen. Die Form des Einspruches bestimmt die oberste Landesbehörde unter Anwendung der Grundzüge des Fürsorgerechts. Außerdem aber hat der Arbeitslose wie bisher das Recht, Einspruch gegen die Entscheidung des Arbeitsamtes einzulegen. Darüber befindet der Spruchauschuß des Arbeitsamtes. Diese beiden Einspruchsmöglichkeiten müssen sich in der Praxis recht eigenartig auswirken. Wenn z. B. die Gemeinde 80 Prozent des Richtsatzes als Krisenunterstützung vorgeschlagen, das Arbeitsamt aber nur 50 Prozent bewilligt hat, so kann der Arbeitslose beide Einspruchsverfahren in Gang bringen. Schon jetzt stellt sich immer deutlicher heraus, daß das Nebeneinanderschalten von Arbeitsamt und Wohlfahrtsamt eine Behördenhäufung anstatt einer Vereinfachung der Verwaltung gebracht hat.

Zunehmende Nahrungsmittelversorgung aus eigener Erzeugung

Aus einem Bericht des Instituts für Konjunkturforschung geht hervor, daß der Anteil der Versorgung des deutschen Volkes aus inländischen Nahrungsmitteln in den letzten Jahren beträchtlich gestiegen ist. Der Anteil der Einfuhr an Verbrauch betrug bei Fleisch 1931 nur noch 1 Prozent, bei Brotgetreide 4 Prozent, bei Futtergetreide 6 Prozent, bei Eiern 30 Prozent. Der Bedarf an Zucker und Kartoffeln wurde stets aus eigener Erzeugung gedeckt. Entsprechende Zahlen bei Käse, Butter und Gemüse sind mangels Verbrauchsziffern nicht feststellbar.

